



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

14.04.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Aktuelle Zahl (Stand 14.04.2020, 14.30 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierter Personen im Landkreis Bad Kreuznach liegt nun bei 151. Dies entspricht einem Anstieg der dem Gesundheitsamt schriftlich bestätigten Infektionen über das Osterwochenende seit dem 09.04.2020, 14.30 Uhr, um vier.

Zehn Personen davon sind in stationärer Behandlung.

Achtung: Die Zahl der Personen im Krankenhaus umfasst nur Personen, die im Landkreis Bad Kreuznach postalisch gemeldet sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass auch Personen mit Wohnort außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt werden. Diese werden von der Statistik unseres Gesundheitsamtes nicht erfasst.

In der Gesamtzahl (151) enthalten sind auch die bisher insgesamt 46 aus der Quarantäne entlassenen Personen sowie eine verstorbene Person. Aktuell stehen 104 nachgewiesene infizierte Personen aus dem Landkreis in der Betreuung des Gesundheitsamtes.

Gemeinden in denen bisher das Coronavirus nachgewiesen wurde (in gestrichelten Gemeinden sind keine nachgewiesenen Fälle mehr in der Betreuung des Gesundheitsamtes):

Altenbamburg, Argenschwang, Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Breitenheim (neu), Bockenau, Boos, ~~Braunweiler~~, Bretzenheim, Daxweiler, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Gutenberg, ~~Hackenheim~~, Hallgarten, Hargesheim, Hennweiler, Hergenfeld, Hochstätten / Pfalz, Hüffelsheim, Kirn, Langenlonsheim, Mandel, Meddersheim, Meisenheim, Monzingen, Norheim, ~~Oberstreit~~, ~~Otzweiler~~, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Roth/Hunsrück, Rüdesheim, Sankt Katharinen, ~~Schlossböckelheim~~, ~~Schöneberg~~, Schweppenhausen, ~~Seibersbach~~, Simmertal, ~~Spabrücken~~, Staudernheim, Stromberg, Tiefenthal, Volxheim, Waldböckelheim, Wallhausen, Warmstroth, Weinsheim und Windesheim.

PC-Spenden

Wie durch Landrätin Bettina Dickes angekündigt, wurden gebrauchte Notebooks der Kreisverwaltung und der Schulen für Familien hergerichtet, die keinen eigenen PC besitzen. Bereits in der vergangenen Woche erfolgten die ersten Auslieferungen an die Schulen. Dort konnten sich Familien, die Bedarf angemeldet haben, ein Notebook abholen. „In den schulfreien Coronawochen wurden durch die Schulen häufig online Lernblätter und Aufgaben in Umlauf gebracht, die die Schülerinnen und Schüler bearbeiten sollten“, erklärt Dickes. Zwar hätte stets die Möglichkeit bestanden, die Unterlagen auch in den Schulen abzuholen, jedoch sei es für alle Beteiligten der einfachere Weg, dies vom heimischen PC aus zu machen. „Mit der Auslieferung der ersten 83 Notebooks haben nun die Familien, die sich bei uns gemeldet haben, ihren eigenen Zugang zu den Hausaufgaben“. Insgesamt werden über 100 Geräte gespendet. Das Schönste daran: Die Geräte bleiben auch über Corona hinaus in den Familien und können weiterhin genutzt werden

Abstandsregelungen im Rahmen der kontaktbegrenzenden Maßnahmen:

Wegen diversen Diskussionen im Social Media zum Stichwort Gruppen und Abstandsregelung:

Nach der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes dürfen im öffentlichen Raum Personen in Gruppen von maximal zwei Personen unterwegs sein. Größere Gruppen sind aber dann erlaubt, wenn die Personen alle dem gleichen Haushalt unmittelbar angehören.

Personengruppen von mehr als zwei Personen (bei getrennten Haushalten) sollen – wo immer möglich – einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen(gruppen) einhalten.

Beispiele dazu:

Zwei befreundete Personen leben in getrennten Wohnungen. Sie dürfen gemeinsam ohne den besagten Mindestabstand im öffentlichen Raum unterwegs sein. Kommt eine dritte Person hinzu, wäre dies aber nicht zulässig. Die dritte Person muss, wo möglich, einen Abstand von mindestens 1,50 Meter einhalten.

Eine vierköpfige Familie lebt in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. Die Familie darf auch auf öffentlichen Flächen ohne Mindestabstand unterwegs sein. Weitere Personen, die nicht mit im Haushalt leben, müssten aber den Mindestabstand einhalten.

Verteiler: Presse